

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Forstwesen

2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDL1-A-0714/049
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34611 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 36) 9025 Durchwahl	Datum
	Brigitte Semerad	34635	11. Juni 2019

Betrifft
Waldbrandverordnung 2019

Präambel

Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

- Im Bereich des Waldes und seinem unmittelbaren Gefährdungsbereich ist das Entzünden sowie das Unterhalten von Feuer verboten.
- Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuworfen.
- Die Zufahrtswege zum Wald sind freizuhalten, damit im Falle eines Brandes die Feuerwehr zufahren kann.
- Ein bereits entstandener Brand ist unverzüglich der Feuerwehr (Notruf 122) bzw. der Polizei (Notruf 133) zu melden.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Grasflächen mit hochwachsenden Gräsern ist verboten.

Diese Verbote treten nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gelten bis 31. Oktober 2019.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Ergeht an:

**1. An die Damen und Herren Bürgermeister im Verwaltungsbezirk Mödling
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln**

-
2. Bezirkspolizeikommando Mödling und alle Polizeiinspektionen im Bezirk Mödling
 3. Autobahnpolizeiinspektion Tribuswinkel, Ebreichsdorfer Straße 9, 2512 Tribuswinkel
 4. Autobahnpolizeiinspektion Alland, Nr. 361, 2534 Alland
 5. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwartzstraße 50, 2500 Baden
 6. Bezirksbauernkammer, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden
 7. NÖ Berg- und Naturwacht, Stuttgarterstraße 12-22/8, 2380 Perchtoldsdorf
 8. BH Mödling - Bürodirektion
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung im Amtsblatt
 9. Abteilung Agrarrecht
 10. Abteilung Forstwirtschaft
 11. Amt der NÖ Landesregierung, Kundmachungs-Gesamtübersicht
mit dem Ersuchen um Verlautbarung
 12. Bezirksfeuerwehrkommando Mödling
mit dem Ersuchen um Verständigung aller Feuerwehren im Bezirk
 13. Pfadfinder und Pfadfinderinnen
 14. Pfadfinder und Pfadfinderinnen
 15. BH Mödling - Sicherheit und Ordnung
 16. BH Mödling - Strafen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler